

Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2018	Beratungsunterlage TOP: 1		Bearbeiterin:	Datum: 16.10.2018	
	Drucksache - Nr.: 93 /2018		Frau Mallok		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10:	20:

Ausscheiden von Gemeinderat Dieter Bertet aus dem Gemeinderat

- a) Feststellung der Gründe für das Ausscheiden von Gemeinderat Dieter Bertet
- b) Feststellung, ob Hinderungsgründe für das Nachrücken des Ersatzbewerbers Herr Michael Bertet vorliegen
- c) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Michael Bertet nach § 32 Abs. 1 Gemeindeverordnung durch den Bürgermeister
- d) Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)

a) Feststellung der Gründe für das Ausscheiden von GR Dieter Bertet

Gemeinderat Dieter Bertet hat mit E-Mail vom 24.09.2018 (siehe vertrauliche Anlage) erklärt, dass er seine Gemeinderatstätigkeit beenden möchte. Herr Dieter Bertet gehört seit 38 Jahren und 3 Monaten dem Freudentaler Gemeinderat an.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat das Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe gelten:

1. Verwaltung eines geistlichen Amtes
2. Verwaltung eines öffentlichen Amtes, welches nicht vereinbar mit der ehrenamtlichen Tätigkeit ist
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist
5. anhaltend krank ist
6. mehr als 62 Jahre alt ist
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.
8. wenn der Gemeinderat aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er gewählt wurde.

Nachdem Herr Bertet zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat und älter als 62 Jahre alt ist, liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO vor.

Beschlussvorschlag:

Für das Ausscheiden von Herrn Dieter Bertet aus dem Gemeinderat liegen gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 wichtige Gründe vor. Dem Antrag auf Beendigung der Gemeinderatstätigkeit wird mit Wirkung vom 09.11.2018 stattgegeben.

b) Feststellung, ob Hinderungsgründe für das Nachrücken des Ersatzbewerbers Herr Michael Bertet vorliegen

Scheidet ein Gewählter im Laufe seiner Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt der als nächster Ersatzbewerber festgestellte Bewerber nach.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2017 ist der nächste Ersatzbewerber auf der Liste der SPD Herr Gunter Rapp. Herr Rapp hat erklärt, dass er nach § 16 Abs. 1 der GemO von einer Verpflichtung auf Grund seines Alters absehen möchte. Der nächste Ersatzbewerber Herr Simon Benda ist nicht mehr in Freudental wohnhaft und kann daher ebenfalls das Amt nicht wahrnehmen.

Der nächste in Frage kommende Ersatzbewerber ist Herr Michael Bertet. Nachdem sein Vater Dieter Bertet heute ausscheidet, sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für das Nachrücken bekannt.

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Bertet rückt als Ersatzbewerber mit Wirkung vom 09.11.2018 in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 GemO für das Nachrücken sind nicht bekannt geworden.

c) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Gunter Rapp nach § 32 Abs. 1 Gemeindeverordnung durch den Bürgermeister

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Dieter Bertet rückt Herr Michael Bertet mit Wirkung vom 09.11.2018 in das Gremium nach. Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Hinderungsgründe für das Nachrücken nicht bestehen. Herr Michael Bertet wird auf sein Amt als Gemeinderat gemäß beiliegender Verpflichtungserklärung (Anlage 2) verpflichtet.

d) Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt

Herr Dieter Bertet war seither Mitglied im Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss). Durch sein Ausscheiden muss ein neues Mitglied benannt werden bzw. Herr Michael Bertet wird vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

GR Michael Bertet rückt für den ausgeschiedenen Herrn Dieter Bertet in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss) nach.